



Zahl: 902/2020

Kematen, 6. Dezember 2020  
Sachbearbeiter: Martina Oberrauch

**Betreff:** Voranschlag 2021 der Gemeinde Kematen i.T.  
und Wirtschaftsplan (Erfolgs- u. Finanzplan )  
des E-Werkes Kematen für das Jahr 2021

## KUNDMACHUNG

Nach § 93 Abs. 1) der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird allgemein zur Kenntnis gebracht, dass der Voranschlag 2021 und der Wirtschaftsplan des E-Werkes für das Jahr 2021 vom 07.12.2020 bis 21.12.2020 zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

In den Voranschlag 2021 der Gemeinde und den Wirtschaftsplan 2021 des E-Werkes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden, weiters können die Gemeindebewohner gegen die Entwürfe beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Voranschlag 2021 der Gemeinde und den Wirtschaftsplan 2021 des E-Werkes zu prüfen hat.

Angeschlagen am: 07.12.2020

Abzunehmen am: 21.12.2020

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Rudolf Häusler



Dieses Dokument wurde von Rudolf Häusler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.12.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.kematenintiro.at](http://www.kematenintiro.at)